

Die Approbationierung im Kriege.

Die Kürzung der Kartoffelquote.

In unserer Sonntagsnummer haben wir „Mittelungen aus dem Rathause“ veröffentlicht, in welchen gegenüber der Bemängelung des Stadtrates Dr. Hein, daß die Kartoffelversorgung Wiens zu sehr auf galizischen Verträgen beruhe, darauf hingewiesen wurde, daß nur 2000 Waggons, demnach ein Sechstel des Gesamtbedarfes per 12.000 Waggons, durch galizische Verträge sichergestellt seien.

Wir werden nun von informierter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß diese Mitteilungen aus dem Rathause mit früheren Berichten nicht übereinstimmen. In der Gemeinderatsitzung vom 31. August 1917 sagte der Referent Stadtrat Spalovský wörtlich: „Von den 6000 Waggons sind 3000 Waggons in Galizien, die übrigen in Niederösterreich, Böhmen und Mähren abgeschlossen worden.“

Aus diesem Berichte geht hervor, daß von dem Gesamtbedarf per 12.000 Waggons überhaupt nur die Hälfte per 6000 Waggons durch Verträge sichergestellt wurden.

Von diesen vertragsmäßig sichgestellten 6000 Waggons entfielen aber nach den damaligen Angaben des Stadtratsreferenten die Hälfte, nach den heutigen „Mittelungen aus dem Rathause“ ein Drittel auf Galizien.

Diesen Prozentsatz hat Stadtrat Dr. Hein in der Gemeinderatsitzung vom 31. August 1917 im Hinblick auf die Verkehrs- und Transportverhältnisse als zu hoch bezeichnet.

Regelung des Verkehrs mit Zuckern und Zuckerbäckereiwaren.

Amlich wird mitgeteilt: Trotz des wesentlichen Rückganges der Zuckerverzeugung und der hierdurch

herborgehenden Knappheit an Zucker hat sich das Amt für Volksernährung nach eingehender Erwägung entschlossen, die Erzeugung von Zuckern und Zuckerbäckereiwaren, wenn auch nur in eingeschränktem Ausmaße, zuzulassen. Ein gänzlich Verbot der Erzeugung dieser Waren würde Tausende von Existenzen vernichten. Außerdem würde der Entzug eines wenn auch gewiß nicht unentbehrlichen Lebensmittels gerade von den ärmeren Kreisen der Bevölkerung in der jetzigen Zeit als eine neuerliche Einschränkung empfunden werden. Die für diese Zwecke monatlich zur Verfügung gestellte Zuckermenge bildet nur einen sehr geringen Teil des Gesamtverbrauchsbedarfes.

Um die Bevölkerung nach Möglichkeit vor Uebervorteilungen zu schützen, sind vom Amt für Volksernährung bekanntlich bereits im März vorigen Jahres für Zuckern (Zucker, Bonbons) Höchstpreise festgesetzt worden. Infolge der vor einiger Zeit durchgeführten Erhöhung des Preises für Industriezucker (das ist des für gewerbliche Verarbeitung zugewiesenen Zuckers) wurden die bislang in Geltung gestandenen Höchstpreise auf Grund eines Subsidiums der Zentralpreisprüfungskommission durch eine heute erscheinende Verordnung des Ernährungsamtes neu festgesetzt.

Die Höchstpreise wurden nunmehr auch auf Zuckerbäckereiwaren ausgedehnt; gleichzeitig wurde bestimmt, daß in Zukunft Zucker ausschließlich zur Herstellung von solchen Zuckern und Zuckerbäckereiwaren verwendet werden darf, die unter Höchstpreisen stehen. Es gibt somit auf diesem Gebiet nur noch Höchstpreismarken. Diese amtlichen Höchstpreise finden auch volle Anwendung auf solche Zuckern und Zuckerbäckereiwaren, die nicht in Oesterreich hergestellt sind, gleichwohl aber auf den österreichischen Markt gebracht werden. Die für Zuckerbäckereiwaren aufgestellten Höchstpreise gelten nicht für Gast- und Schankgewerbe, insofern solche Waren im eigenen Betrieb hergestellt worden sind. Kaffeehäusern, die die von Zuckerbäckern bezogenen Zuckerbäckereiwaren an Gäste abgeben, kann von der politischen Landesbehörde ein angemessener Zuschlag zum Höchstpreis bewilligt werden.

Die Verordnung enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche die Kontrolle der Betriebe hinsichtlich der bestimmungsgemäßen Verwendung des Zuckers, der Abgabe ihrer Erzeugnisse usw. bezwecken. Ferner enthält die Verordnung eine Reihe strenger Strafbestimmungen; Uebertretungen der Verordnung werden mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, wobei neben der Freiheitsstrafe noch Geldstrafen verhängt werden können. Auch kann der Verfall der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ausgesprochen werden.